

Entstehung und Aufgaben der Vertrauensstellen für Prävention von Gewalt und sexueller Ausbeutung

# Hinschauen und Verantwortung übernehmen!

Von Annelies Ketelaars

Es ist eine Notwendigkeit und ein großer sozialer Fortschritt, dass die Mitgliedseinrichtungen des Verbandes für Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz (vahs), sowie die Mitgliedseinrichtungen des Verbandes für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V. in Deutschland Präventions- und Vertrauensstellen eingerichtet haben und weitere einrichten werden, wo grenzverletzendes Verhalten, Gewalt-handlungen und Verdacht auf sexuelle Ausbeutung gemeldet, besprochen und bearbeitet werden. Der vahs in der Schweiz gründete die Fachstelle zur Prävention von Gewalt und sexueller Ausbeutung 2001 ([www.vahs-fachstelle-praevention.ch](http://www.vahs-fachstelle-praevention.ch)). Im deutschen Verband gründeten bisher die Regionalkonferenz Nord und die Regionalkonferenz Süd jeweils eine eigene Fachstelle für Gewaltprävention.



**Annelies Ketelaars** hat viele Jahre in der anthroposophischen Heilpädagogik und Sozialtherapie gearbeitet. Heute hat sie eine Praxis für Supervision, Konfliktklärung, Gewaltprävention und Sexualpädagogik und ist Mitglied der *Fachstelle Gewaltprävention* des *Verbandes für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie* in der Schweiz.

**Wie kam es dazu, Gewaltprävention in Einrichtungen, die auf anthroposophischer Grundlage arbeiten, zum Thema zu machen?** Anfang 2001 wurden in einer Tageszeitung in der Schweiz schwere Vorwürfe über Gewalthandlungen an Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Nachdem die betroffenen Eltern bei der zuständigen Einrichtungsleitung kein Gehör für ihre Sorgen und Nöten gefunden hatten, schalteten sie die Presse ein. Die Einrichtung wurde angezeigt und strafrechtlich untersucht. Als Reaktion auf die bekannt gewordenen unerfreulichen Ereignisse innerhalb einer anthroposophischen Einrichtung gründete der vahs eine Fachstelle für Gewaltprävention und verlangte von den Mitgliedseinrichtungen eine Selbstverpflichtung im Umgang mit Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen. Jede Mitgliedseinrichtung muss über ein Konzept zur Prävention und Instrumente zur Intervention verfügen.

2004 kam Helmut Pohlmann während der heilpädagogischen Tagung in Dornach auf mich zu. Er interessierte sich sehr für meine Arbeit in der Fachstelle vom vahs und bat mich, 2005 auf dem Treffen der Regionalkonferenz Nord über diese Thematik zu sprechen. 2006 wurde das Thema Gewaltprävention im Regionalkreis der Region Nord besprochen und der Beschluss gefasst »... die Gewaltprävention als Bestandteil unserer Arbeit zu verankern«. In drei großen Einführungsseminaren zu den Themen grenzverletzendes Verhalten, Gewaltprävention und sexuelle Ausbeutung, zu dem alle MitarbeiterInnen von den Einrichtungen der Region Nord

eingeladen waren, wurde die Grundlage für die Präventionsarbeit gelegt. Die Beteiligung war sehr groß. Von hier aus gelangte das Thema in den Verbandsrat und in die anderen Regionalkonferenzen des deutschen Verbandes. Viele Institutionen im Norden organisierten dann zusätzlich eine Einführung für alle MitarbeiterInnen und auch Angehörigen in ihrer eigenen Institution.

2008 gründete die Region Nord eine Arbeitsgruppe Gewaltprävention, deren Vorarbeit am 01.10.2010 zu der Gründung der Fachstelle Nord führte ([www.gp-nord.de](http://www.gp-nord.de)). Sie organisierte drei Fortbildungskurse für die ersten MitarbeiterInnen der Vertrauensstelle in den Einrichtungen und zwei Fortbildungen für die Geschäftsführungen. Volker Thon, Mitglied der Fachstelle, schrieb ein Konzept zur Gewaltprävention, das allen Institutionen zur Verfügung gestellt wird. Die Region Süd gründete ihre Fachstelle Anfang 2011.

**Prävention heißt, neue Strukturen zu schaffen.** In den betreffenden Einrichtungen auf anthroposophischer Grundlage gibt es deswegen neu ein internes und/oder externes Organ, das die Selbstreflexion und Selbstbeurteilung fördert und fordert, sowie Hilfestellungen in Überforderungssituationen anbietet. Diese Arbeit ist die Aufgabe der Vertrauens- und Meldestelle Gewaltprävention. Ihre Aufgabe ist sehr anspruchsvoll. Als erstes muss die Institutionsleitung voll dahinterstehen und es nicht lediglich als Alibi-Übung betrachten, sonst ist die Vertrauensstelle gleich zum Scheitern

verurteilt, und die Skeptiker sehen sich bestätigt. In der Schweiz war es anfänglich nicht einfach, die Einrichtungsleitungen davon zu überzeugen, dass Gewalt überall stattfindet und dass es dringend nötig ist, das Thema Gewalt besprechbar zu machen. Der Widerstand war groß: »... das gibt es bei uns doch nicht!«, so war an vielen Orten zu hören. (»Das Grundgesetz der Gewalt lautet: Recht ist, was wir tun. Und was die anderen tun, das ist Gewalt.« so Erich Fried in seinem Gedicht »Gewalt«). Doch gerade im pädagogischen und agogischen Alltag finden wir vielfältige Formen grenzverletzenden Handelns – oft unbewusst und unbeabsichtigt. Werden diese unbewussten grenzverletzenden Handlungen nicht reflektiert, können sie zu Übergriffen führen. Präventionsarbeit ist daher Bildung!

Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig, physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden. Erst wenn wir uns sensibilisieren für die subtilen Gewalthandlungen, die wir bis anhin auch oft gerechtfertigt haben, sind wir bereit, uns dem Paradigmenwechsel zu stellen und die Persönlichkeitsrechte, beziehungsweise Grundrechte als Grenze des begleitenden und betreuenden Handelns wahrzunehmen. Dass das Thema Prävention von Gewalt und sexueller Ausbeutung in den Alltag gebracht wurde, bedeutet also vor allem eine Sensibilisierung und Reflexion des eigenen Handelns.

**Im Allgemeinen sind die Mitarbeitenden froh, dass die Thematik nun offen besprochen wird, und der alte Duktus sich ablösen kann.** Es zeigt sich Erleichterung und Erlösung dadurch, dass das Thema offiziell präsent ist. Es ist ein Aufwachmoment und es ist Aufklärungsarbeit; beides ist sehr nötig, da wir in unserem beruflichen Alltag dauernd in Grenzbereichen unterwegs sind. Es gibt Orientierung und Stütze und richtet einen Appell an jeden Einzelnen, wahrhaftig und mutvoll die Fragen zum Thema Grenzverletzungen und Gewalt anzugehen. So arbeiten wir an den Kriterien zur Menschlichkeit und das ist nicht nur eine private und persönliche Sache: Das Verhalten des Einzelnen richtet sich nach den Vereinbarungen, Strukturen, Konzepten und Leitgedanken der Institution.

Die Vertrauensstelle ist Ansprechpartner für die Menschen mit Behinderungen, die in der Institution ein- und

ausgehen, für alle MitarbeiterInnen, auch diejenigen, die mit einem kleinen Pensum und vielleicht nur sehr kurz da sind und für die Angehörigen. Das heißt auch, dass sie sich bei allen vorstellen muss und bekannt macht, was ihre Aufgaben sind und was nicht. Jeder neue Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin, PraktikantIn, FSJ-ler, wie auch alle Angehörigen und das ganze Klientel, werden eingeführt ins Thema Gewaltprävention. Die Vertrauensstelle hat ein Konzept, einen Flyer mit Foto und Telefonnummer, sie hat einen Briefkasten, sie hat regelmäßige Sprechstunden, evtl. einen eigenen Raum, ein Budget für Weiterbildungen und Fachliteratur und ein (Teil-)Deputat für diese wichtige Aufgabe. In jeder Institution besteht eine Meldepflicht von Gewaltvorfällen bei der Vertrauensstelle. Gewaltvorfälle müssen besprochen und geklärt werden, Gewalt seitens MitarbeiterInnen gegenüber BewohnerInnen (wie auch umgekehrt) und häusliche Gewalt bei den Angehörigen. Auch die Bearbeitung des Themas der sexuellen Ausbeutung gehört zum Aufgabengebiet der Vertrauensstelle.

Es bleiben am Ende dieses Artikels viele Fragen unbe-sprochen, z.B.:

- Wie wird eine Vertrauensstelle besetzt, mit internen und/oder externen Personen?
- Welche Fähigkeiten braucht es für diese Aufgabe?
- Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungsleitung und Vertrauensstelle aus?
- Was passiert bei einer anonymen Meldung?
- Was passiert, wenn strafbare Handlungen stattfinden?
- Wie groß ist die Gefahr der Denunziation?
- Wie bleibt die Arbeit lebendig?

Die Arbeit wird nicht leichter, es sind Bewusstseinsprozesse, die stattfinden müssen, sonst gibt es keine Veränderung. Es bewegt sich etwas, und es muss sich noch viel bewegen. Es ist u.a. die Aufgabe der VertrauensstellenmitarbeiterInnen, diese sensibilisierende und reflektierende Arbeit zu pflegen.

Fragt man in den Einrichtungen, wo die Vertrauensstelle zum Alltag gehört, nach ihren Erfahrungen, so ist zu hören, dass es ein Befreiungsschlag ist, frei über den schwierigen und anspruchsvollen Alltag in einem geschützten Rahmen sprechen zu können. 😊